

Frau Decking erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage anhand einer Gegenüberstellung die Hintergründe für die beabsichtigte Einführung einer wöchentlichen Bioabfallsammlung.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Gegenüberstellung ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.)*

Abg. Schenkelberg betonte die Wichtigkeit eines möglichen unterjährigen Wechsels, da sich die Bürgerinnen und Bürger erst einmal an das neue System gewöhnen müssten. Insbesondere zum Sommer hin könnte ein kostenbewusster Bürger feststellen, dass er mit der günstigeren 14tägigen Abfuhr mengenmäßig doch nicht auskomme, daher müsse die Option eines Wechsels offengehalten werden.

Frau Decking erklärte, dass dies in der Satzung geregelt werde. Grundsätzlich sei ein Wechsel unterjährig möglich. Allerdings sei ein „Hopping“ zu vermeiden. Dies könne dadurch gesteuert werden, indem für mehr als einen unterjährigen Wechsel jeweils eine Gebühr erhoben werde. Eine entsprechende Regelung sei bereits in der Gebührensatzung verankert (§ 6 Abs. 7); diese habe bislang noch nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Abg. Albrecht merkte an, dass zumindest im ersten Jahr ein Hopping kostenfrei ermöglicht werden solle, bis sich die Bürger an das neue System gewöhnt hätten. Darüber hinaus sei fraglich, ob die wöchentliche Abfuhr bis einschließlich Dezember vonnöten sei. Spätestens im November seien die letzten Gartenarbeiten erledigt, so dass im Dezember die Tonne mehr oder weniger leer bzw. nur in geringem Maße befüllt sei. Schließlich koste diese Geld, womit er zur entscheidenden Frage komme, wie hoch genau die angekündigte moderate Erhöhung der Gebühr ausfalle. Des Weiteren sei von Interesse, ob künftig die Grünabfälle weiterhin zu den Entsorgungsanlagen gebracht werden könnten oder ob diese ausschließlich in den Kommunen abgefahren würden. Schlussendlich erkundigte sich Abg. Albrecht, ob es seitens der Kommunen bereits eine Resonanz hinsichtlich der geplanten Astsammelplätze gebe und ob die Bürger diese nutzen könnten, um neben Astwerk auch Grünschnitt anzuliefern.

Frau Decking antwortete, dass selbstverständlich unterjährig ein kostenfreier Wechsel des Abfuhrhythmus möglich sei. Zu vermeiden sei jedoch ein ständiger Wechsel. Das Erfordernis einer Abfuhr auch im Dezember sei darin begründet, dass dieser Monat immer häufiger noch recht warm sei, so dass einige Gartenarbeiten anfielen, die Abfälle mit sich brächten. Darüber hinaus sei es notwendig, eine durchgängige Gestaltung zu haben, da die zusätzlichen Fahrzeuge und Mitarbeiter ausgelastet sein müssten.

Die Gebührenkalkulation sei noch nicht abgeschlossen, daher könne noch kein exakter Betrag genannt werden. Die Gebühr für die wöchentliche Abfuhr werde voraussichtlich ca. 75 Euro, die für eine 14tägige Abfuhr ca. 44 Euro jährlich betragen.

Alle 4 Wochen werde es das Angebot geben, ohne Anrechnung auf Karte bis zu 3 m<sup>3</sup> Grünabfälle vor der Haustür abholen zu lassen. Die Abholung müsse lediglich angemeldet werden, damit die Touren geplant werden könnten.

Hinsichtlich der Astsammelplätze könne mitgeteilt werden, dass zusätzlich zu der bereits in Bornheim existierenden Astsammelstelle drei Kommunen angefragt hätten. Alle Kommunen seien darüber informiert, und es sei mit weiteren Interessensbekundungen zu rechnen.

SkB Smielick bemerkte, dass abzuwarten sei, wie das Angebot der wöchentlichen Bioabfuhr angenommen werde.

Auf die Nachfragen des Abg. Rothe erklärte Frau Decking, dass die Möglichkeit der Eigenkompostierung weiterhin bestehen bleibe. Allerdings sei ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge zu verzeichnen. Eine Absprache mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

hinsichtlich einer wöchentlichen Bioabfuhr gebe es nicht. Die RSAG habe diese Idee aufgrund vermehrter Kundenanfragen entwickelt. Darüber hinaus würden dadurch für die Mitarbeiter erleichterte Bedingungen geschaffen. Auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit werde sich die wöchentliche Bioabfuhr positiv auswirken.

Abg. Hoffmeister begrüßte das erweiterte, kundenorientierte Angebot. Gartenbesitzer zögen daraus Vorteile, ohne dass Nichtgartenbesitzer benachteiligt würden. Die Gebührensteigerung für das zusätzliche Leistungsangebot halte sich in einem moderaten Rahmen, für die bisherige Leistung müsse weniger gezahlt werden. Eine solche Regelung sei zufriedenstellend und daher zu befürworten.

SkB Schön bedauerte den Rückgang der Eigenkompostiererquote. Da aufgrund der verstärkten Nutzung von Biotonnen mit einer Zunahme der Kompostmenge zu rechnen sei, stelle sich die Frage, wie es um den Absatz bestellt sei.

Frau Decking wies darauf hin, dass durch die Nutzung von Biotonnen das Volumen zuverlässiger berechnet und damit die Abfuhr besser kalkuliert werden könnten. Sie rechne jedoch nicht mit einer großen Zunahme der Abfallmenge. Genauereres könne jedoch erst nach Ablauf des nächsten Jahres dazu gesagt werden.

SkB Wagner begrüßte die bedarfsorientierte Entwicklung. Zum Thema Astholz sei festzustellen, dass es sich dabei um einen wertvollen Energieträger handle. Daher spräche viel für die Zuführung des Astholzes zu einer thermischen Verwertung, wie z. B. dem Hackschnitzelheizkraftwerk der Gemeinde Swisttal.

Abg. Albrecht bemerkte, dass der Beschlussvorschlag nicht sauber formuliert sei, da ein Hinweis auf die Wechselmöglichkeit fehle.

Dezernent Schwarz schlug vor, den Beschlusstext um die Formulierung „nach dem Konzept der RSAG AöR“ zu ergänzen. Abg. Albrecht akzeptierte diesen Vorschlag.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzung und rief sodann zur Abstimmung auf.